



BÜRGERMEISTERIN



Stadt Nürtingen | Postfach 19 20 | 72609 Nürtingen

An die Eltern
der Kinder städtischer Kitas
sowie
der Schulkindbetreuung an den Nürtinger
Schulen

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen 36.2 hä/II b

Ansprechpartner/in Michael Häfner

Telefon 07022 75-354

Fax 07022 75-372

E-Mail m.haefner@nuertingen.de

Nürtingen, 25.03.2020

Aussetzen des Einzugs der Kita-Gebühren und Gebühren Schulkindbetreuung für den Monat April 2020

Liebe Eltern,

die Ausbreitung des Corona-Virus stellt viele Familien vor große organisatorische Herausforderungen, möglicherweise aber auch vor finanzielle Probleme.

Wegen der Kita- und Schulschließungen müssen die Kinder zu Hause bleiben, es ist eine Betreuung zu organisieren und Sie können möglicherweise nicht in vollem Umfang Ihrer Arbeit nachgehen, sind in Kurzarbeit oder haben wegen fehlender Aufträge deutliche Einkommenseinbußen.

Bund und Land haben erste Hilfspakete geschnürt bzw. bringen diese derzeit auf den Weg: Auf die Programme **Lohnersatz bei Schul- und Kita-Schließung** und **Kinderzuschlag im Notfall**, die **Grundsicherung mit vereinfachtem Zugang** möchten wir Sie hiermit gerne hinweisen.

Die Stadt Nürtingen erreichen in den letzten Tagen zunehmend Anfragen, wie es denn mit der Bezahlung der Kita-Gebühren oder der Gebühr für die Schulkindbetreuung aussieht, nachdem seit 16. März 2020 die Betreuungsangebote im Moment bis 19. April 2020 – mit Ausnahme der Notbetreuungsgruppen – eingestellt sind.

Die Forderung der Eltern nach einer Erstattung der Gebühren aufgrund der nicht erbrachten Betreuungsleistung ist zwar grundsätzlich zutreffend, allerdings geht die Nicht-Erbringung der Kinderbetreuung nicht auf ein Verschulden der Stadt als Träger zurück, sondern ist in der durch das Corona-Virus ausgehenden Gefährdungslage begründet. Durch die Weiterbeschäftigung des Personals und das Aufrechterhalten der Notbetreuung fallen für die Kita-Träger auch weiterhin entsprechende Kosten an. Es besteht so gesehen kein Erstattungsanspruch der Eltern.

Gemeinde- und Städtetag verhandeln derzeit mit dem Land Baden-Württemberg wie generell mit der Thematik umzugehen ist – sinnvoll wäre eine landesweit einheitliche Lösung. Wie schnell hier Klarheit geschaffen werden kann, ist im Moment nicht absehbar.

Um die angespannte Situation in den Familien aber nicht zusätzlich zu verschärfen, hat sich die Stadt Nürtingen entschlossen, zunächst vom Einzug der Kita-Gebühr bzw. Gebühr für die Schulkindbetreuung für den Monat April 2020 abzusehen. Dies entspricht auch den Empfehlungen des Gemeinde- und des Städtetags.

RATHAUS
Marktstraße 7
72622 Nürtingen
www.nuertingen.de
stadt@nuertingen.de

BANKVERBINDUNGEN
Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen
IBAN DE76 6115 0020 0048 2007 83 | BIC ESSLDE66
Volksbank Kirchheim-Nürtingen eG
IBAN DE36 6129 0120 0500 2340 00 | BIC GENODES1NUE

ÖFFNUNGSZEITEN
Mo, Di, Do, Fr 7:30 - 12:00 Uhr
Di 14:00 - 17:00 Uhr
Do 14:00 - 18:00 Uhr
Mi geschlossen

Für Sie bedeutet dies, dass die Stadt für den Monat April 2020 zunächst keine Kita- oder Schulkind-Gebühr abbucht. Zahlungspflichtige, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, brauchen für den Monat April 2020 zunächst keine Kita- bzw. Schulkind-Gebühr überweisen.

Dies alles vorbehaltlich weiterer Entscheidungen auf Bund-/Länderebene bzw. des Gemeinderats der Stadt Nürtingen.

Wir hoffen, dass wir Sie damit in der für Sie alle nicht einfachen Zeit ein klein wenig unterstützen können.

Ihnen und Ihrer Familie alles Gute und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Bürkner'. The signature is written in a cursive style with a large, looping initial 'A'.

A. Bürkner